

**Kleine Anfrage**  
**der Abgeordneten Frau Wollny und der Fraktion DIE GRÜNEN**

**Dekontaminierung des Molkepulvers**

Wir fragen die Bundesregierung:

1. Wie beurteilt die Bundesregierung die Tatsache, daß es sich bei dem mit der Dekontaminierung beauftragten Betrieb um einen Lebensmittelbetrieb handelt?
2. Wird während der Dekontaminierungsarbeiten die Lebensmittelverarbeitung in diesem Betrieb weiter betrieben werden?
3. Laut Angaben von Prof. Roiner, der das Ionenaustauschverfahren zur Dekontaminierung der Molke entwickelt hat, werden verfahrensbedingt 2 % hochradioaktiv belastetes Material (mit ca. 300 000 Bq Cs-137/kg) entstehen. Das entspricht bei einer Menge von 5 000 t Molke 100 t endzulagernden Abfällen.

Stimmt die Bundesregierung mit dieser Einschätzung überein?

4. Wo wird diese Menge endgelagert werden, bzw. werden diese Abfälle in irgendeiner Form weiterbehandelt?
5. Wenn ja, in welcher Art und wo?
6. Nach Untersuchungen der Universität Bremen sind in einer Probe des Molkepulvers 4,83 Bq Sr-90/kg gemessen worden, bei einer Belastung mit Cs-137 von 3 572 Bq/kg.

Wie hoch wird die Strontium-Belastung der „dekontaminierten“ Molke bzw. des anfallenden hochradioaktiv verseuchten Materials, das übrig bleibt, nach Einschätzung der Bundesregierung sein?

7. Wie oft wird das Wasser, in dem das Molkepulver gelöst werden muß, ausgetauscht werden?
8. Wird dieses Wasser in die öffentliche Kanalisation geleitet werden?
9. Wie beurteilt die Bundesregierung die Gefährdung von Menschen in der Umgebung durch radioaktive Emission in der Luft oder im Wasser, die bei dem Verfahren freigesetzt wird?

10. In welchen Mengen wird das Molkepulver auf dem Gelände der mit der Dekontamination beauftragten Firma gelagert?
11. Wie beurteilt die Bundesregierung die Gefährdung von Beschäftigten der Firma, die direkt mit radioaktiv kontaminierten Stoffen in Berührung kommen?
12. Existieren von der Firma eingesetzte Strahlenschutzbeauftragte bzw. -verantwortliche, die dafür Sorge tragen, daß die Richtlinien der Strahlenschutzverordnung für die Dauer der Dekontaminierungsarbeiten eingehalten werden?

Bonn, den 13. August 1987

**Frau Wollny**  
**Ebermann, Frau Rust, Frau Schoppe und Fraktion**